

Präventives Monitoring Völklinger Hütte

Norbert Mendgen

Die Hochofenanlage mit sechs Hochöfen ist ein Industrieensemble des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts mit allen Nebenbetrieben, die man benötigt, um Roheisen als Vorprodukt zur Stahlproduktion herzustellen. Zu ihrer Zeit war sie lediglich eine von vielen Hochofenanlagen desselben tech-

denkmal im Jahre 1986, eine Woche vor der Einstellung des Betriebs, war damals einzigartig und Neuland für alle Beteiligten.

Das Studium der ICOMOS-Unterlagen zum Welterbe Völklinger Hütte zeigt, dass es sich um ein Beispiel mit Hö-



Abb. 1: Rohrbrücke mit Gichtgasleitung und Windleitungen als Verbindung zwischen dem Gasgebläsehaus und den Hochöfen, Werbung auf der Internetseite des Welterbes



Abb. 2: Situation bis ca. 2007

nologischen Standards, abgesehen von einigen speziell hier entwickelten Patenten. Während die anderen Hochofenanlagen vor dem Zweiten Weltkrieg oder kurz danach abgerissen und eingeschmolzen wurden, blieb das Völklinger Hochofenensemble erhalten, aus heutiger Sicht ein Glücksfall. Die Ausweisung einer kompletten Hochofenanlage als Kultur-

den und Tiefen handelt: Nur acht Jahre hat es von der Anerkennung als Denkmal bis zur Anerkennung als UNESCO-Welterbe gedauert: Schon relativ bald nach der Ausweisung als Kulturdenkmal (auf Initiative des Verfassers) erfolgte 1988 ebenfalls auf Initiative des Verfassers die Nominierung und Eintragung in die Vorschlagsliste (Tentativliste)



Abb. 3: „Genial“, Eingangs-Box vor dem Gebläsehaus, 1998 (Foto ca. 2009)

Abb. 4: Kraftwerk 1, teileingestürzt, Situation ca. 2007



der Bundesrepublik Deutschland, 1994 die Anerkennung als Welterbe. Der erfreulicherweise schon seit Jahren mit erheblichen Mitteln im Rahmen des Programms „national wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderte historische Industriekomplex ist vermutlich eines der „teuersten“ Denkmäler Deutschlands, hat aber dank seines Erhaltungs- und Neunutzungskonzepts Geschichte geschrieben. Welches Monument der Industriegeschichte erfreut sich sonst, nach nur 26 Jahren als Denkmal und 18 Jahren als Welterbe, schon eines so hohen Bekanntheitsgrads?

Bereits 1996 wurde ICOMOS von der saarländischen Denkmalpflege gebeten, „mitzuhelfen, dass die dem UNESCO-Welterbe Völklinger Hütte drohenden Gefahren abgewendet werden können.“ Andernfalls fürchtete man, auf die „Rote Liste“ gesetzt zu werden. In der Folge war ICOMOS jedoch eher als „Feuerwehr“ denn als Präventiv-Monitor tätig. 1998 besuchten der Präsident von ICOMOS und der Leiter der Monitoring-Gruppe Völklingen zum ersten Mal. Danach verbesserte sich die Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene, und im Monitoring-Bericht von 2005 wurde abschließend festgehalten: „Im Übrigen ist noch die ausgezeichnete denkmalpflegerische Betreuung vor Ort sowie das intelligente Umnutzungs- und Ausbaukonzept hervorzuheben.“

Die für die Verwaltung des Welterbes zuständige Stelle, die Leitung des Europäischen Zentrums für Industriekultur GmbH, blieb jedoch auf Distanz. Die Liste möglicher Gefährdungen des Welterbes reicht vom Managementplan über den Umgebungsschutz, das Gasgebläsehaus (heutiger Name: „Gebläsehalle“), einen Anbau des Gasgebläsehauses (Abb. 3), vom Kraftwerk 1 (Abb. 4) bis zu den Anlagen der Trockengasreinigung. Daneben gibt es auch Punkte, die den Betrachter erstaunen, z. B. die Überdachung des Rohrsteigs, der das Gasgebläsehaus über die Rathausstraße mit den Hochöfen verbindet und eine Gichtgasleitung mit sechs Windleitungen trägt, eine Überdachung, die die Ablesbarkeit eines wichtigen Teils des Welterbes nicht unerheblich behindert (Abb. 1 u. 2). Ein einfaches Beispiel für die möglichen Gefährdungen ist die für eine Ausstellung 1998 provisorisch errichtete Eingangs-Box vor dem Gasgebläsehaus (heutiger Name: „Gebläsehalle“). Die zeitlich befristete Genehmigung ist schon seit Jahren abgelaufen („Genial“? s. Abb. 3).

So musste der Präsident von ICOMOS mit dem Sprecher der Monitoring-Gruppe 2011 Völklingen ein weiteres Mal besuchen. Dieser auch von der Presse kommentierte Besuch wäre vielleicht nicht nötig gewesen, wenn die für die Verwaltung zuständigen Stellen etwas kommunikativer gearbeitet hätten. Einmal (2004/05) hat die Landesdenkmalpflege des Saarlandes das UNESCO-Welterbezentrum sogar direkt involviert, – unter Bezug auf Punkt 172 (reaktive Überwachung) der Durchführungsrichtlinien zur Welterbekonvention. Danach fordert das Welterbekomitee die Vertragsstaaten auf, das Welterbezentrum über „erhebliche Wiederherstellungs- oder Neubaumaßnahmen“ zu informieren sowie über Auswirkungen, die diese „auf den universellen Wert des Gutes haben können.“ Immerhin, das Welterbezentrum stimmte nach der Anhörung des Sekretariats von ICOMOS in Paris der Errichtung eines neuen Gasometers der Saarstahl AG in direkter Umgebung des Welterbes zu. Die Saarstahl AG war



Abb. 5: Gebläsehaus, taghell durch große Fenster und Oberlichtbänder, vor 1998 (Foto: die arge lola)...

hier bis zur Einstellung des Hochofenbetriebs Eigentümer und prägt noch heute die Umgebung des Welterbes mit ihren modernen Anlagen zur Stahlherstellung und Weiterverarbeitung.

Die Ergebnisse des Periodic Reporting von 2005, ein Bericht der Bundesrepublik als Vertragsstaat an das UNESCO-Welterbekomitee, verfasst von der für die Verwaltung des Welterbes zuständigen Stelle, sind auf der Internetseite des UNESCO-Welterbezentrums in Paris allgemein zugänglich. Dort werden auch „Threats and Risks to the Site“ benannt, die nicht in der Zuständigkeit der o. g. Verwaltung liegen, sondern in der der Saarstahl AG. So ist das Kraftwerk 1 bereits in Teilen eingestürzt, ohne dass darauf reagiert wurde bzw. ohne dass entsprechende Maßnahmen getroffen wurden (s. Abb. 4).

Die Presse berichtete dreimal ausführlich über das ICOMOS-Monitoring in Völklingen, 1998, 2006 und 2011, aber nur, wenn die Probleme nicht mehr übersehbar waren. Sie berichtete aus fachlichem Interesse und nicht etwa, weil andere Institutionen oder vielleicht sogar die Bürger Kritik geäußert hätten. 2006 und 2011 wurde u. a. auch die Nutzung des Gebläsehauses für Ausstellungen zu Recht kritisiert, da diese die einzigartige Ausstattung der Halle erheblich beeinträchtigen (Abb. 5 u. 6). Die Bürger haben sich mit Fragen zum Welterbe gelegentlich an die Deutsche UNESCO Kommission e. V. in Bonn gewandt, so 2012, als der Generaldirektor der Verwaltung des Welterbes Völklinger Hütte angesichts der im Stadtrat diskutierten Umbenennung einer bis dahin nach Hermann Röchling benannten Wohnsiedlung die Gefahr eines Verlusts des Welterbestatus zu erkennen glaubte. Pressewirksam war das allemal, auch wenn es mit



Abb. 6: ... danach über Jahre verdunkelte Fenster, verschlossene Oberlichter, hier um 2007

dem Denkmal an sich nichts zu tun hatte. Der Industrielle Hermann Röchling war vor und im Zweiten Weltkrieg Mit-eigentümer und Leiter der Völklinger Hütte und wurde 1949 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Rastatt verurteilt.

Eigentümer nahezu des gesamten Welterbes in Völklingen ist eine GmbH des Saarlandes. Die Landesdenkmalpflege des Saarlandes prüft alle von dieser GmbH beantragten Maßnahmen. Für die Sicherung und Umnutzung des Welterbes werden 5–7 Mio. Euro pro Jahr umgesetzt. Zwei Kollegen aus unserer Monitoring-Gruppe melden sich wenigstens einmal im Jahr in Völklingen. Für den Termin mit Mitarbeitern auf der Arbeitsebene der Verwaltung des Welterbes und der Landesdenkmalpflege steht ein halber Tag zur Verfügung. Das Gelände ist groß, die Fragestellungen sind komplex. Viele Teile sind zudem nicht oder nur beschränkt zugänglich, auch werden kaum Unterlagen wie z.B. langfristige Planungen oder Gutachten zur Verfügung gestellt. Angesichts des Investitionsvolumens drängt sich die Frage auf, ob ein derartiger Ortstermin einem qualifizierten präventiven Monitoring gerecht wird, besonders unter den hier gegebenen Umständen.

Ich möchte aber nicht missverstanden werden. In unserem föderal organisierten Staat mit der Kulturhoheit der Länder, der unterschiedlichen personellen wie finanziellen Ausstattung der Landesämter für Denkmalpflege und

der für die Verwaltung des Welterbes zuständigen Stellen sehe ich keine Alternative zum präventiven Monitoring von ICOMOS, so wie es von Michael Petzet mit Hartwig Schmidt und später mit Giulio Marano aufgebaut worden ist. In Völklingen jedoch wird ICOMOS mit dem präventiven Monitoring überfordert sein, solange nicht alle Beteiligten Mitverantwortung übernehmen. Eine Nutzung, die die von der UNESCO geforderte Authentizität und deren Erhaltung gewährleistet, stellt ja ganz allgemein eine Herausforderung für die Betreiber einer Welterbestätte dar, gleichgültig, ob es sich dabei um staatliche Behörden, Gemeinden, Vereine, Verbände und/oder Stiftungen handelt. Die Ziele der international gültigen Welterbekonvention sind für jeden einsehbar im Welterbemanual zusammengefasst. Dennoch besteht erheblicher Informations- und Kommunikationsbedarf unter Entscheidungsträgern und Vertretern der Welterbestätten, Denkmalpflegern wie Touristikern. Zielsetzungen und Erwartungen gehen zum Teil sehr weit auseinander. Nicht immer ist den Betreibern klar, wie weit eine Nutzung gehen kann. Die neue Vereinbarung zwischen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und ICOMOS „zur Kooperation im Rahmen des Monitoring der Deutschen Welterbestätten“ ist bereits ein guter Anfang. Der Blick von außen, vom benachbarten Frankreich, wo die kulturpolitische Bedeutung eines Welterbes einen anderen Stellenwert hat, führt einem die Probleme der Situation in Völklingen erst recht vor Augen.